



EMPFEHLUNGEN

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg),
Florian Biermeier, www.florianbiermeier.de (Illustrationen)

Stand

Februar 2026

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

1. Leitgedanken	6
2. Gelingensbedingungen	8
2.1 Empfehlungen für allgemeine Gelingensbedingungen	8
2.2 Personelle Voraussetzungen, Arbeit im multiprofessionellen Team	11
2.3 Räumliche und sächliche Voraussetzungen	11
2.4 Leistungsbewertung und Zeugnisse	12
2.5 Schaubild	13
3. Gestaltung von Übergängen	14
3.1 Übergang von der Kindertagesförderung in die Primarstufe	15
3.2 Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	16
3.3 Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildungsstufe	17
4. Erfahrungen aus der Praxis	18
5. Netzwerkarbeit	23
Anlage: Ihr Kind soll inklusiv beschult werden, was tun?	25

Liebe Leserin, lieber Leser,

Inklusion ist als gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen. Barrieren abzubauen und eine Umgebung zu schaffen, in der jeder Mensch seine Potenziale entfalten und seine Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen kann, ist Ziel des inklusiven Bildungssystems.

Grundvoraussetzung für gelingende Inklusion ist die gegenseitige Akzeptanz und die Rücksichtnahme sowie die Haltung und Einstellung aller.

Die Neuausrichtung der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die bis zum Jahr 2035 ausgeweitet wurde, schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems.

Die rechtliche Grundlage bildet das Schulgesetz. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieses Gesetzes ist es, Inklusion an allen Schulen im Land gelebte Realität werden zu lassen. In Mecklenburg-Vorpommern werden alle Kinder und Jugendlichen in der Schule entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert. Inklusion schließt nicht nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein, sondern auch besonders begabte Mädchen und Jungen.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann im ge-



Simone Oldenburg

Ministerin für Bildung
und Kindertagesförderung

meinsamen Unterricht an den allgemein bildenden Schulen gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 a - e SchulG M-V oder an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 f SchulG M-V) erfolgen.

Die Verordnung über die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung in der derzeit geltenden Fassung regelt alle grundsätzlichen Fragen zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, zu Feststellungs- und Überprüfungsverfahren, zur individuellen Förderplanung und zu den Abschlüssen.

„Die Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2021) schaffen die Grundlagen der Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen aus Pädagogik, Therapie und Medizin ist in den Arbeitsfeldern der Diagnostik, Didaktik, Beratung und Hilfsmittelversorgung unumgänglich.

Für Lernende mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung, die in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder anderen Schulformen beschult werden, dient der Rahmenplan für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Grundlage für die Bildung und Erziehung.

Damit können Bildungsangebote an die jeweilige individuelle Lernausgangslage und die jeweiligen individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Lernenden mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angepasst und erweitert werden.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Simone Oltmanns', written in a cursive style.

1. Leitgedanken

- Ziel des Unterrichts und der Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit beizutragen sowie ihre kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.
- Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot, um ihre individuellen Entwicklungs- und Lernpotentiale zu entwickeln und auszuschöpfen.
- Dabei ist es erforderlich, Förderziele und Bildungsinhalte für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit den Rahmenplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen zu verknüpfen und einen individualisierten Zugang zu ermöglichen.
- Die individualisierte curriculare Anpassung des Rahmenplanes stellt eine temporäre und flexible Maßnahme dar, die Lernenden mit zeitweiligen oder dauerhaften Beeinträchtigungen einen Zugang zum jeweils gültigen Rahmenplan der allgemein bildenden Schulen ermöglicht.
- Die Anpassungen können struktureller und inhaltlicher Art sein.
- Die besonderen und extrem unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erfordern ein spezielles schulisches Bedingungsgefüge, das die individuelle Förderung gewährleistet.
- Individuelle Förderpläne stellen den Unterstützungs- und Förderbedarf dar und ermöglichen die Evaluation des Lernerfolgs.
- Übergreifendes Ziel der sonderpädagogischen Förderung im Unterricht ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in höchstmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.
- Im Unterricht hat der Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen damit den gleichen Stellenwert wie das Erlernen von Kulturtechniken.
- Praxisorientierte Unterrichtsinhalte sind in möglichst lebensnahe Situationen einzubinden. Die didaktische Verknüpfung von Leben und Lernen, wie z. B. die Vermittlung von Kulturtechniken und praxisbe-

zogenen Fächern, beispielsweise Hauswirtschaft, erfordert im hohen Maße Wiederholungs- und Festigungsphasen in allen Unterrichtsfächern, tägliche individuelle Trainingseinheiten sowie einen sinnvollen Wechsel von An- und Entspannungsphasen.

→ In diesen sich abwechselnden Lern- und Lebenssituationen ist es Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung überhaupt möglich, das umfangreiche Aufgabenfeld zu bewältigen sowie anwendungsbereites Wissen und Können zu erwerben.



2. Gelingensbedingungen

2.1 Empfehlungen für allgemeine Gelingensbedingungen

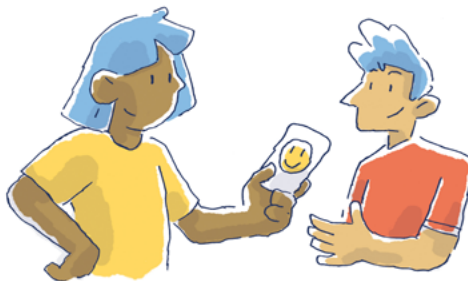
Jeder von uns ist einzigartig und wertvoll, auch wenn wir alle sehr verschieden sind. Diversität anzunehmen, ist daher eine persönliche Haltung, die nur im gemeinsamen Miteinander sichtbar gemacht werden kann. Sich als Individuum mit Stärken und Schwächen wahrzunehmen, kann den Einzelnen erkennen lassen, wie wertvoll gelebte Vielfalt sein kann. Welche Bedingungen sind bereits an Ihrer Schule hierfür erfüllt? Kreuzen Sie die zutreffenden Bedingungen an Ihrer Schule an.

Recht auf Einzigartigkeit

- individuelle Möglichkeiten bestimmen das Ziel
- geschütztes Umfeld
 - in Ruhe und eigenem Tempo arbeiten
 - Grundlagen festigen statt überfordern

Ich bin Ich, Wir sind Wir

- gemeinsames und individuelles Lernen
- Förderung nach individuellen Problemfeldern



Eigener Raum zur Entfaltung

- Lernatmosphäre: Raum, Zeit, Struktur, Ruhe
 - persönlich gestaltete Arbeitsplätze
 - reizarme Umgebung
- vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten

Pädagogischer Werkzeugkasten

- „Stärken stärken, Schwächen schwächen“
 - differenzierte Aufgabenstellungen
 - große Sammlung an Lehr- und Lernmitteln
- multimediales Lernen
- Qualitätsmanagement/Wirksamkeitsprüfung
 - Was ist unabdingbar?
 - Was ist gut?
 - Was muss verbessert werden?



Inklusion im Klassenverband

- Jede Schülerin/jeder Schüler ist Teil einer heterogenen Klasse.
 - Anwendung von Wissen im Klassenverband
 - gemeinsamer Tagesablauf/Rhythmisierung
 - gemeinsamer Unterricht
 - Schülerzahl und Heterogenität der Klasse betrachten
 - Abstimmung der Klassenzusammensetzung
 - individuelle Klassenplanung
 - Begegnungsmöglichkeiten außerhalb von Unterrichtszeiten
- Inklusiver Ganztag
 - Freizeit
 - Arbeitsgemeinschaften
 - Projekte



Dezentes Unterstützen

- Pädagoginnen/Pädagogen, Inklusionshelferinnen/-helfer beobachten aus der Ferne
 - Wahrnehmung aller Schülerinnen und Schüler als Teil der Gemeinschaft
 - jede Pädagogin/jeder Pädagoge ist Ansprechperson für alle Schülerinnen und Schüler
 - unauffällige individuelle Hilfe beim:
 - Lösen von Problemsituationen
 - Strukturieren des Tagesablaufes
 - Finden von Spielideen



2.2 Personelle Voraussetzungen, Arbeit im multiprofessionellen Team

- Teams aus verschiedenen Professionen
 - Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen/-pädagogen, Fach- und Assistenzkräfte als Teil eines Teams
 - Poollösung Inklusionshelferinnen/Inklusionshelfer
 - Multiprofessionelle Teams ([Handreichung für die Arbeit im gemeinsamen Unterricht und in einem multiprofessionellen Team](#))
 - Netzwerke innerhalb und außerhalb der Organisation
 - Austausch
 - Konstante Selbstreflektion

2.3 Räumliche und sächliche Voraussetzungen

- Klassenraum
 - notwendige Anpassungen
 - Ausstattung / Mobiliar
- Förderraum
- Lernraum
- Kleingruppenraum
- Raum zur individuellen Nutzung
- Begegnungsraum
- Pflegeraum
- spezifische Fachräume
- inklusive Gestaltung von Pausenbereichen, Eingängen, Fluren, Mensen, Aufgängen
- Ausstattung im Schulgebäude: Tische, Stühle, Tafeln usw.
- angepasste Lehr- und Lernmaterialien
- Haushalt
 - Mehrkosten
 - Einkünfte

2.4 Leistungsbewertung und Zeugnisse

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nicht mit Ziffernoten bewertet.



Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im gemeinsamen Unterricht beschult werden, erhalten das Zeugnisformular der entsprechenden Schule, an der sie beschult werden. Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im zieldifferenten gemeinsamen Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult, erhalten sie das Zeugnis der Schule mit dem Vermerk: „Die Schülerin/der Schüler ist unter Beachtung des individualisierten Zugangs zum Rahmenplan der allgemein bildenden Schule in den Fächern [...] auf dem Anforderungsniveau der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet und bewertet worden.“

Als Anlage zum Zeugnis für den Leistungs- und Entwicklungsbericht kann die Anlage VI-16 aus der Verwaltungsvorschrift zu den „Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ verwendet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Schulpflicht nach Anhörung der Erziehungsberechtigten bis zur Dauer von insgesamt zwei Jahren, auf Antrag der Erziehungsberechtigten darüber hinaus um ein weiteres Jahr, von der zuständigen Schulbehörde verlängert werden, wenn anzunehmen ist, dass sie dadurch dem angestrebten Abschluss nähergebracht werden können.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die ihre Schullaufbahn (möglich sind 12 Schulbesuchsjahre) abgeschlossen haben, erhalten ein schulartbezogenes Abschlusszeugnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unter Verwendung der Anlage VI-17 aus der Verwaltungsvorschrift zu den „Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“.

3. Gestaltung von Übergängen

Die zu gestaltenden Prozessketten bei Übergängen von der Kindertagesstätte in die Primarstufe weiter in die Sekundarstufe I bis zur Berufsbildungsstufe sowie der beruflichen Integration werden sensibel und langfristig geplant.

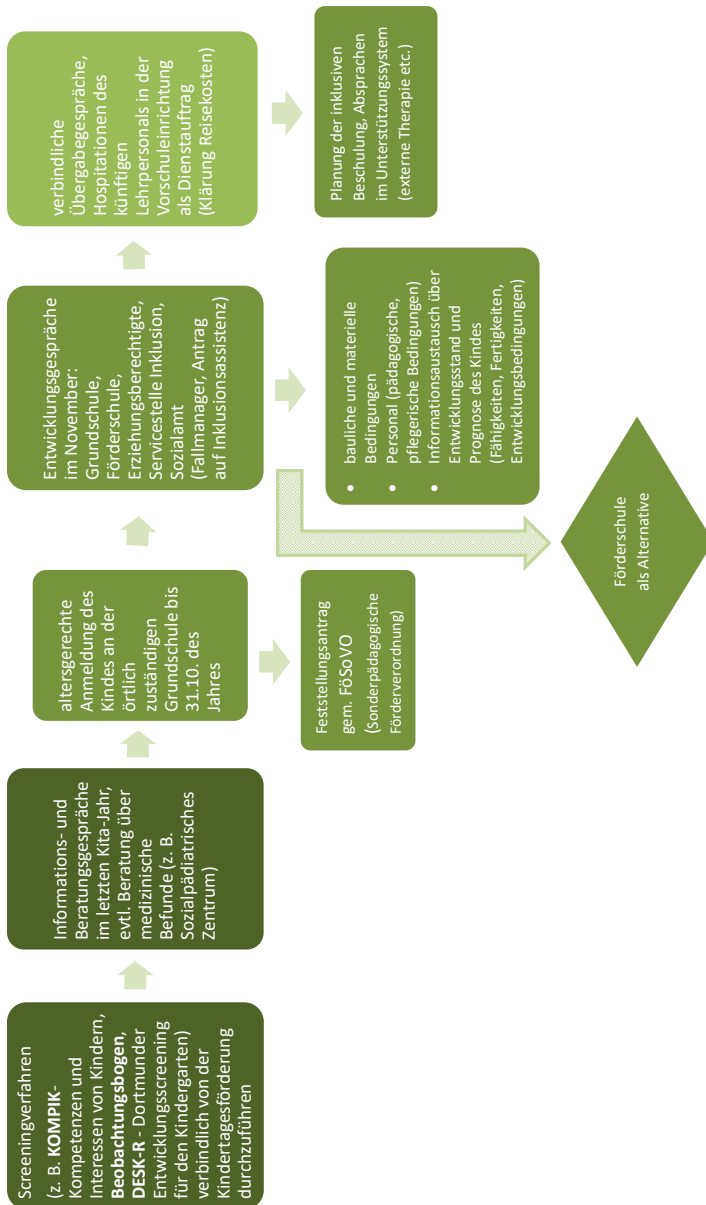
Ein kontinuierlich begleitender Austausch und die enge Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner, angepasst an die Bildungslandschaft im jeweiligen Bildungsraum,

- minimiert Bruchstellen im Bildungsweg,
- setzt Förderung kontinuierlich fort,
- unterstützt die soziale Integration,
- sichert ein tiefes Verständnis für die individuellen Bedürfnisse der Lernenden,
- eröffnet den Schülerinnen und Schülern erweiterte Perspektiven und Möglichkeiten der beruflichen Integration.

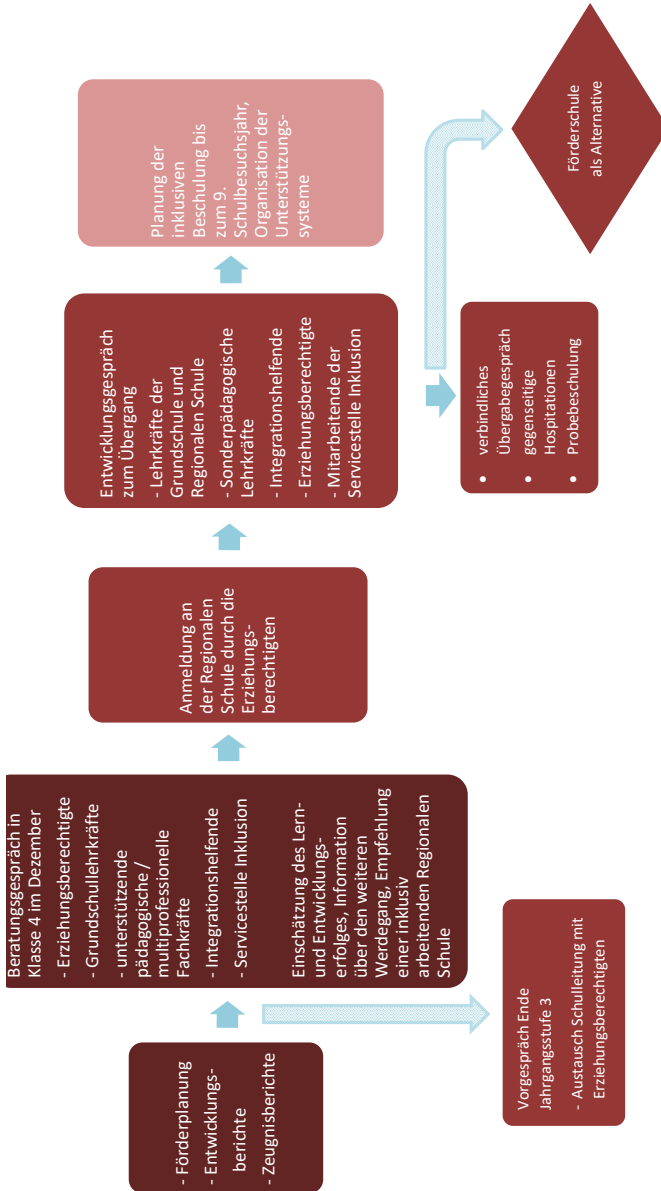
In diesem transparent geführten Prozess, mit Hilfe unterstützender Systeme (Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Therapeuten, u. a.), bietet die inklusive Beschulung vielfältige Chancen. Möglicherweise sind neben den Chancen auch Grenzen zu bedenken und Alternativen zu finden, um für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zukunfts- und lebensorientiert individuelle Wege zu gestalten.

Die auf den folgenden Seiten im Schema dargestellten Übergänge geben einen detaillierten Überblick zu zielführenden Maßnahmen und Abläufen.

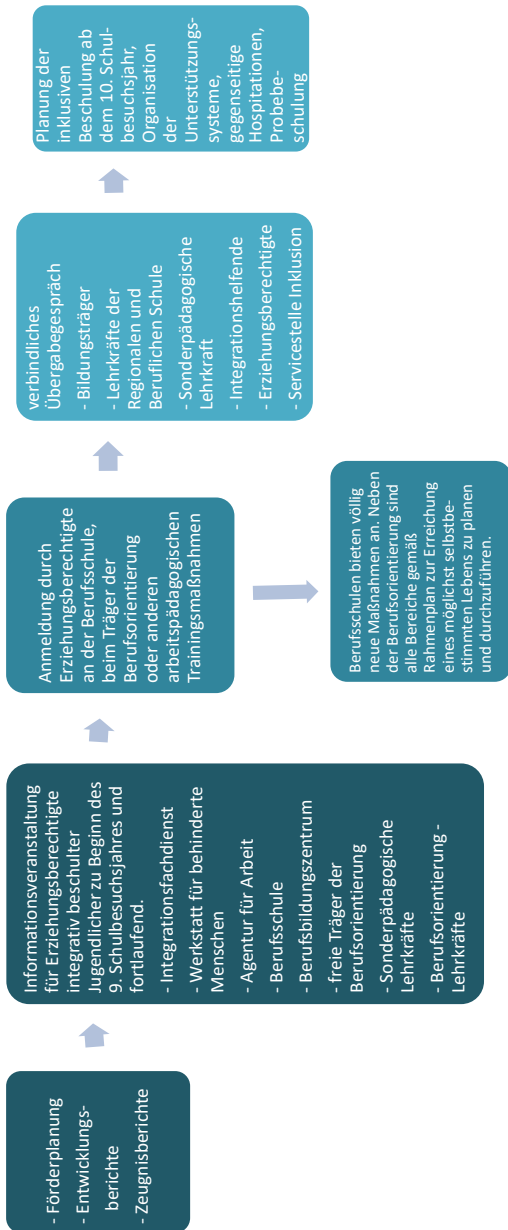
3.1 Übergang von der Kindertagesförderung in die Primarstufe



3.2 Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I



3.3 Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildungsstufe



Am Ende der Berufsbildungsstufe bleibt zu prüfen, wie die Schülerinnen und Schüler ihre Berufsschulpflicht erfüllen können. In Betracht kommen ein 10., 11. oder 12. Schuljahr in Klassen der Regionalen Schulen. Für Jugendliche ohne Berufsreife müssen beim Übergang in das Berufsleben verschiedene Angebote und Maßnahmen gefunden werden, um sie auf dem Weg in die Ausbildung zu unterstützen. Dabei sind der Aufbau und das Training einer angemessenen Tagesstruktur, die Entwicklung von Eigenmotivation, die Stärkung, die Belastbarkeit, die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen, das Erlernen von Strategien zur Krisen- und Konfliktbewältigung sowie die Hinführung zu einer angemessenen beruflichen Perspektive von entscheidender Bedeutung.

4. Erfahrungen aus der Praxis

Inklusive Beschulung einer Schülerin mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Weststadt-Campus in Schwerin

Die Regionale Schule Weststadt-Campus erhielt im Frühjahr 2021 die Anfrage zur Aufnahme einer Schülerin mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schulleiterin suchte das Gespräch zur Sonderpädagogin, um sich mit ihr zur inklusiven Beschulung abzustimmen. Der Weg für einen inklusiven und gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf sollte nun beschritten werden. Die Schülerin Luisa¹ wurde im nachfolgenden Schuljahr in die 5. Klasse aufgenommen. Die Lehrkräfte und die Mitarbeitenden der Schule auf diesem Weg mitzunehmen, war für den Prozess sehr bedeutsam. Es gab zahlreiche Gespräche, darunter zunächst auch ablehnende Haltungen hinsichtlich der Entscheidung zur inklusiven Beschulung.

Der Anfang gestaltete sich für alle Beteiligten schwierig. Die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen von Luisa wurden evaluiert, um entsprechende Fördermaßnahmen abzuleiten. Diese wurden gemeinsam im Team organisiert.

In Mathematik und Deutsch wurde Luisa individuell von der Sonderpädagogin unterrichtet und gefördert. Die Klick-Materialien von Cornelsen wurden Grundlage für alle Unterrichtsfächer. Im Einzelunterricht wurde Luisa immer aufgeschlossener, arbeitete mit viel Handlungs- und Anschauungsmaterial und zeigte erste Fortschritte. Im Fachunterricht gestaltete es sich schwieriger, geeignete Materialien zur individuellen Förderung zu finden.

In den von der Pandemie geprägten Jahren wurde Luisa über itslearning und Online-Unterricht durch die Sonderpädagogin unterrichtet. Ab März 2022 erfolgte die schrittweise Wiedereingliederung von Luisa in die Schulklasse. Diese Situation stellte sich für Luisa als erneute Herausforderung dar. Aber mit der Zeit konnte sie wieder am regulären Unterricht teilnehmen. Luisa wurde von einer Integrationshelferin begleitet. Im Schuljahr 2021/2022 konnte sie ihre Lesefertigkeit verbessern, zeigte mehr Selbst-

vertrauen, konnte kleine Wörter und Sätze schreiben. Zum Roman „Rico, Oscar und die Tieferschatten“ fertigte sie ein Lesetagebuch an.

Das Rechnen bis 20 gelang Luisa immer besser und auch den Zahlenraum bis 100 hatte sie für sich erkundet.

Ab dem Schuljahr 2022/2023¹ besuchte Luisa die 6. Klasse mit ihrer Integrationshelferin regelmäßig. Sie kam jeden Tag gerne in die Schule und fühlte sich auch auf dem Schulhof nicht mehr so allein, da ab diesem Schuljahr weitere Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung inklusiv am Weststadt-Campus beschult wurden.

Ihre Teilnahme am Fachunterricht gestaltete sich für sie zunehmend besser. Gemeinsam wurden geeignete Unterrichtsmaterialien herausgesucht, so dass Luisa zielfähig am gleichen Thema arbeiten konnte. Dabei wurden die Klick-Materialien, Anschauungsmittel, Laptops, Anton-App, Erklärvideos, Puzzle-Lernspiele und viele praktische Anwendungsübungen genutzt.



Es gab immer wieder neue Herausforderungen hinsichtlich der inklusiven Beschulung, doch gemeinsam konnten wir Hindernisse aus dem Weg räumen. Luisa machte weiterhin große Fortschritte in ihrer Entwicklung. Sie hielt kurze Vorträge vor der Klasse und präsentierte stolz ihre Arbeiten. Sie rechnet nun im Zahlenraum bis 100, kennt einige Größen, geometrische Formen und Merkmale von Körpern. Im Deutschunterricht konn-

te Luisa Texte und Bücher in einfacher Sprache lesen. Sie beantwortete Fragen zum Inhalt und konnte diesen richtig wiedergeben. Luisa kann einfache Wörter aus dem Kopf schreiben. Sie erlernte verschiedene Rechtschreibstrategien und kann mit dem Wörterbuch umgehen. Luisa gewann an Selbstvertrauen und Mut, sich in der Schule und außerhalb zu äußern. Der Fachunterricht wurde für Luisa nun sehr spannend und interessant, da sie sich die notwendigen Informationen erlesen konnte. Eine große Herausforderung stellt nach wie vor das Erlernen der 1. Fremdsprache – Englisch – dar.

2025 – mittlerweile besucht Luisa die 8. Klasse¹. Dieses Schuljahr ist geprägt von zahlreichen Aktivitäten zur beruflichen Orientierung. Für die Berufsvorbereitung werden Luisa verschiedene Übungen und Aufgaben erteilt, die sie bestärken und ihr Hilfe geben sollen. Verschiedene Praktika sollen sie auf dem Weg der Berufsfindung unterstützen.

Luisa ist in der Klasse 8 der Regionalen Schule Weststadt-Campus fest integriert. Sie lebt und lernt gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Beeinträchtigungen. Ihre individuellen Voraussetzungen werden im gemeinsamen Tun und Handeln respektiert und berücksichtigt.

Was sagt Luisa zur Beschulung an der Regionalen Schule Weststadt-Campus Schwerin?

- „Ich finde es gut, in dieser Klasse zu sein.“
- „Ich freue mich, hier zu sein.“
- „Hier kann ich was lernen.“

Was hat es für die Klasse gebracht?

- Luisa helfend zur Seite stehen (Patenschaften)
- Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung lernen
- Lernen im gemeinsamen Unterricht sowohl in schulischer als auch sozialer Hinsicht

¹ Name, Jahrgangszahl und Klassenstufe aus Datenschutzgründen geändert

Was sagen die Mitschülerinnen und Mitschüler zur inklusiven Beschulung von Luisa?

- „Inklusion ist gut, man integriert alle“.
- „Luisa ist ein normales Kind, bloß mit Beeinträchtigung“.

Was sagen die Lehrkräfte zur inklusiven Beschulung von Luisa?

- „Sie arbeitet kontinuierlich an angepassten Aufgaben.“
- „Die Arbeit mit Luisa ist interessant und bereichernd.“
- „Das inklusive Schulleben ist sehr zuträglich für die Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.“
- „Eine enge Zusammenarbeit und die Abstimmung mit der Sonderpädagogin sind unerlässlich.“
- „Elternarbeit ist ein wichtiger Baustein.“
- „Schülerinnen und Schüler wachsen über sich hinaus (Plakate, Präsentation, Vorträge).“
- „Differenzierung wird als Herausforderung gesehen.“

Was sagt die Sonderpädagogin zur inklusiven Beschulung von Luisa?

- „Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist mit Mut und Engagement, Unterstützung und Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten machbar.“
- „Die Arbeit ist sehr herausfordernd – am Ende zählen die Erfolge, die sichtbar werden.“
- „Verantwortung in diesem Prozess tragen alle in Schule Arbeitenden und Lernenden.“

Eine Auswahl für Unterrichts- und Lehrmittel für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- „Zaubereinmaleins“ (Internet) Wochenplangenerator zur Erstellung eines Wochenplanes
- Wörterbuch der Grundschule „Schlag auf, schau rein“ und Arbeitsheft (Mildenberger Verlag)
- „Einfach Lesen!“ Leseprojekte (Cornelsen Verlag)
- Englisch Übungshefte für die Grundschule und Sekundarstufe I (Mildenberger Verlag)
- „Klick- inklusiv“ – Materialien für alle Fächer (Cornelsen Verlag)
- „Einstern Mathematik“ – Themenhefte (Cornelsen Verlag)
- „Einsterns Schwester“ – Materialien für den Deutschunterricht (Cornelsen Verlag)
- „ABC der Tiere“ – Materialien für den Deutschunterricht (Mildenberger Verlag)
- „Stark in...“ – Materialien für alle Unterrichtsfächer (Schrödel Verlag)

5. Netzwerkarbeit

Institutionen	Ansprechpartner	Kontakt
Servicestellen Inklusion und Migration in den Staatlichen Schulämtern	Schwerin: Verena Tomuschat	0385 588 78197 mobil: 0172 1971745 v.tomuschat@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de
	Rostock: Annette Gottwald	0385 588-78498 mobil: 0174 4062863 a.gottwald@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de
	Neubrandenburg: Heike Dryba	0385 588-78355 h.dryba@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de
	Greifswald: Katrin Schulze	0385 588-78269 mobil: 0172 9698679 k.schulze@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de
Zentraler Fach- bereich für Diagnostik und Schulpsycho- logie in den Staatlichen Schulämtern	Schwerin: Margret Saß	0385 588-78172 M.Sass@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de
	Rostock: Wiebke Kammer	0385 588-78490 w.kammer@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de
	Neubrandenburg: Nicole Bedranowsky	0385 588-78360 n.bedranowsky@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de
	Greifswald: Antje Becker	0385 588-78242 a.becker@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de
	Psychologen vor Ort in Schule	
Schulen im Ver- bund Grundschulen Regionale Schulen Gymnasien Gesamtschulen Schulen in freier Trägerschaft	Schulleitungen vor Ort	
Jugendamt/ Sozialamt	Gemeinde, Stadt, Kreis Bereich Soziales	

Therapeuten unterschiedlicher Professionen	Logopädie Ergotherapie Physiotherapie Autismus Therapie	
Institut für Qualitätsentwicklung M-V	Susanne Kortas	0385 588-17818 s.kortas@iq.bm.mv-regierung.de
Medizinische Dienste Krankenpflege	Listen sind über die Sozialämter einzuholen	
Kreismedienzentrum	Stadt oder Kreis	
Integrationsfachdienste	abhängig vom Standort der Schule	
Agentur für Arbeit	abhängig vom Wohnort/Arbeitsort	

Ihr Kind soll inklusiv beschult werden, was tun?

Grundlagen

- Haltung „Inklusion als Selbstverständlichkeit“
- gemeinsames Lernen ermöglichen
- ganzheitliche Barrierefreiheit
- soziale Inklusion
- Inklusion als Chance

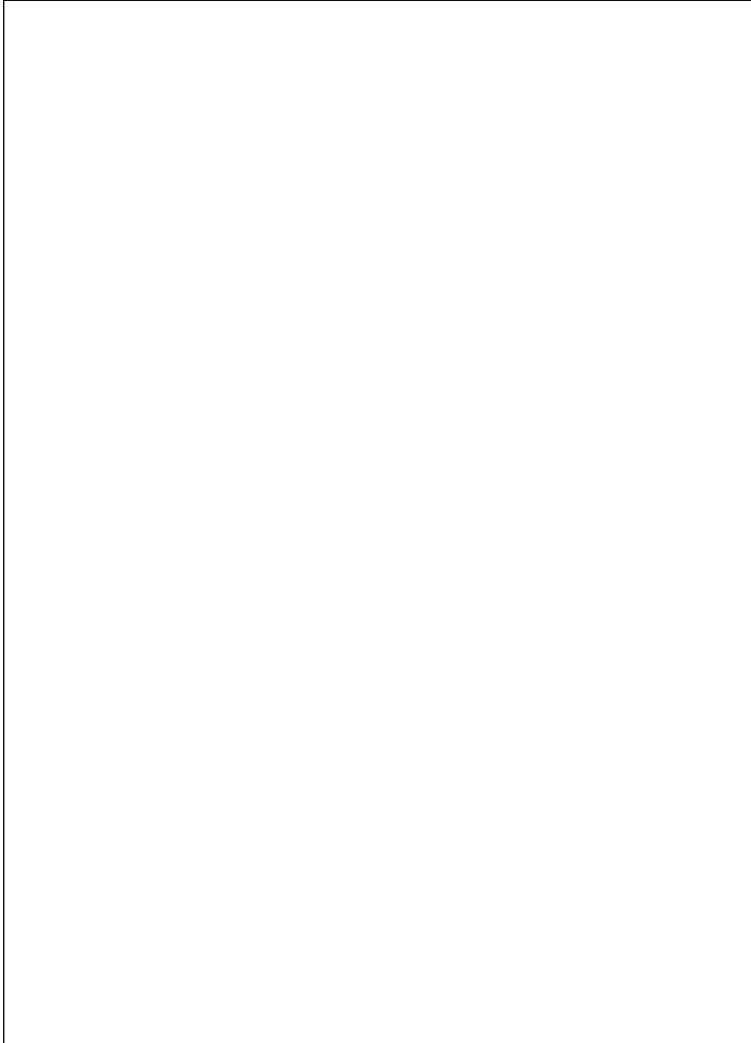
Empfehlung für die Schulleitung

- Abfragen
 - Sonderpädagogischer Förderbedarf - Gutachten vorhanden?
 - Liegt eine medizinische Grunderkrankung vor?
 - Liegen ärztliche oder therapeutische Berichte vor?
 - Liegen diagnostische Befunde vor?
- Erstes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
 - Befragung der Eltern zur gesundheitlichen Vorgeschichte ihres Kindes
 - Was sind Wünsche und Hoffnungen für eine inklusive Beschulung?
 - Zielvorstellungen
 - Grundlagen für eine Erziehungspartnerschaft schaffen
 - Inklusionshelferinnen/Inklusionshelfer notwendig bzw. gewünscht?
 - Unterstützung bei der Antragstellung über die Jugend- und Sozialämter auf der Grundlage SGB IX § 112 und SGB VIII § 135 a
- Anträge, Ansprechstellen, Formulare
 - Kontaktaufnahme mit der Servicestelle Inklusion des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes
 - Antragstellung (Schule/Erziehungsberechtigte/volljährige Schülerin/Schüler)
 - Handbuch „Standards der Diagnostik“ – Unterstützung bei der Antragstellung

Sächliche Voraussetzungen

- Liegen die erforderlichen sächlichen Voraussetzungen vor?

Wenn nein, was fehlt...

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide details if the answer to the question above is 'no'.